



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023

Direktion für Inneres und Justiz DIJ

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen sowie Auflagen

Datum RR-Sitzung:	10. Januar 2024
Geschäftsnummer:	2022.STA.1788
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung	3
3.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	5
4.	Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge	6
5.	Planungserklärungen	9
6.	Auflagen Kreditgeschäfte	11

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2023 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
149-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Vorwärts machen mit bäuerlichen Biogas- und Hol- zenergieanlagen	12.03.2020 Annahme	31.12.2024	Das Themenblatt des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit der Praxis zu Bauwerken für die Gewinnung von Energie aus Biomasse und den Wärmetransport sowie für die Kompostierung wurde im Sinne der Motion überar- beitet. Auch die Wegleitung «Biogasanlagen» wurde aktualisiert. Zudem wurde ein Leitfaden für die Planung und Bewil- ligung von Holzheizwerken erarbeitet. Die Unterlagen sind auf der Homepage des AGR aufgeschaltet.
091-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 11.05.2020 PREFA-Dächer auch ausserhalb der Bauzone er- möglichern	22.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die von der DIJ eingesetzte, fachlich und politisch abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitete Richtlinien zu Dachmaterialien. Die Richtlinien wurden mit den Motionären konsolidiert, im Rahmen von Pilotprojekten überprüft und soweit nötig präzi- siert. Mit der Publikation der Richtlinien im Frühling 2023 wurde das Anliegen der Motion erfüllt. Die während der Erar- beitung gewonnenen Erkenntnisse werden bereits seit 2021 in der Praxis umgesetzt.
188-2020 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 11.06.2020 Zeitgemässes Dachmaterial - Profilblech ist auf Alp- und Weidegebäuden zuzulassen	22.03.2021 Annahme	22.03.2023	Die von der DIJ eingesetzte, fachlich und politisch abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitete Richtlinien zu Dachmaterialien. Die Richtlinien wurden mit den Motionären konsolidiert, im Rahmen von Pilotprojekten überprüft und soweit nötig präzi- siert. Mit der Publikation der Richtlinien im Frühling 2023 wurde das Anliegen der Motion erfüllt. Die während der Erar- beitung gewonnenen Erkenntnisse werden bereits seit 2021 in der Praxis umgesetzt.
127-2020 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 02.06.2020 Lehren aus der Corona-Krise: Parlamentsarbeit und Behördenentscheide auch in ausserordentli- chen Lagen trotz Versammlungsverboten ermögli- chen	22.03.2021 Punktweise beschlos- sen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Postulat	22.03.2023	Der vom Regierungsrat am 31.08.2022 verabschiedete und vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kennt- nis genommene Bericht «Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der COVID-19-Pandemie» inkl. Expertenbericht der Firma Interface zeigte keinen Handlungsbedarf für die kommunale Ebene auf. Mit der Bericht- erstattung und der in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und den Regierungsstatthalter- ämtern erarbeiteten Information mit Praxisempfehlungen für die Gemeinden (siehe BSG-Nr. 1/170.11/14.1 vom 29.06.2023) sind die in der Zuständigkeit der DIJ liegenden Anliegen umgesetzt worden. Die Weisung «Homeoffice und mobiles Arbeiten in der Kantonsverwaltung» vom 1. März 2023 legt fest, dass in der kantonalen Verwaltung grundsätz- lich bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums im Homeoffice gewährt werden kann. Die Arbeit im Homeoffice wird durch die vorgesetzte Stelle nach einheitlichen Kriterien unter Berücksichtigung von Funktion, Aufgaben und Beschäftigungs- grad festgelegt.
302-2020 M	Dumeruth (Thun, SP) vom 01.12.2020 Klimawandel im kantonalen Richtplan	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Das Anliegen wurde im Rahmen des Richtplancontrollings `22 umgesetzt (RRB 1016/2023 vom 13.09.2023).
089-2021 M	Mentha (Liebefeld, SP) vom 20.05.2021 Prioritäre Behandlung des Konzessionsverfahrens Trift	16.09.2021 Annahme	16.09.2023	Die Richtplanfestsetzung, welche Voraussetzung für eine Konzessionserteilung ist, wurde vom Regierungsrat am 21.12.2022 beschlossen (RRB 1361/2022), und der Grosse Rat hat dem Konzessionsbeschluss am 08.06.2023 zuge- stimmt (siehe Geschäft 2020.BVD.433). Damit ist das Motionsanliegen erfüllt.
068-2021 M	Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP) Anpassung der Baubewilligungskompetenz kleiner Gemeinden	09.12.2021 Punktweise beschlos- sen: Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme	09.12.2023	Die DIJ hat gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 des Baubewilligungsdekrets (Bewd) den für die Zuständigkeit der kleinen Gemeinden massgeblichen Betrag an den Baukostenindex angepasst. Der angepasste Betrag (Bausumme CHF 1,4 Mio.) ist seit dem 01.01.2023 anwendbar. Das Motionsanliegen ist damit erfüllt.

189-2021 M	Freudiger (Langenthal, SVP) Sinnvolle raumplanerische Lösungen ermöglichen – Doppelte Kompensationspflicht bei Einzonungen abschaffen	08.12.2021 Punktwise beschlos- sen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme	08.12.2023	Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat seine Praxis dahingehend präzisiert, dass Einzonungen im Interesse von raumplanerisch sinnvollen Entwicklungen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben (Art. 15 Raumplanungsgesetz, RPG) differenziert geprüft werden. Das Motionsanliegen ist mit den per 1.1.2024 in Kraft tretenden Änderungen der Vollzugspraxis erfüllt.
242-2021 M	Feuz (Bern, SVP) vom 29.11.2021 Denkmalpflege und Baupolizei bei der Reithalle: Auch hier muss der Kanton einspringen	10.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Verwaltungsintern wurde unter Einbezug der Denkmalpflege des Kantons Bern und des Regierungsstathalteramts Bern-Mittelland geprüft ob und in welchem Ausmass in Bezug auf die Liegenschaft «städtische Reitschule» in der Stadt Bern tatsächlich Probleme bezüglich der Einhaltung denkmalpflegerischer und/oder baupolizeilicher Vorschriften bestehen. Im Rahmen dieser Abklärungen fand auch ein Austausch mit mehreren städtischen Behörden statt. Dabei zeigte sich, dass weder die denkmalpflegerischen Aufgaben noch die baupolizeiliche Aufsicht hinsichtlich der Liegenschaft ungenügend ausgeführt würden. Es besteht demnach kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf und es wird die Abschreibung des Postulats beantragt. Es sprechen zudem sowohl praktische, staatspolitische als auch rechtliche Gründe gegen die Einführung einer direkten kantonalen Zuständigkeit oder «Kontrolle» über die Einhaltung der Bestimmungen des Denkmalschutzes und der Baupolizei für die Reitschule.
046-2022 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) vom 07.03.2022 Liberalisierung der rigiden Bewilligungspraxis für private Stellplätze für Wohnmobile	08.12.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Bewilligungspraxis für private Stellplätze für Wohnmobile wurde angepasst. Die entsprechende Information wurde im April 2023 publiziert (BSIG-Nr. 7/721.0/35.1).
191-2021 M	Freudiger, Langenthal, SVP Campingplatz Fanel – Den politischen Willen endlich umsetzen	08.12.2021 Annahme	08.12.2023	Das von der DIJ in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Dr. Lorenz Meyer vom 31. Mai 2022 bestätigt, dass der Campingplatz Fanel zonenwidrig ist. Der Empfehlung des Gutachters folgend hat die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) die Situation noch einmal beurteilt. In ihrem Gutachten vom 25. Januar 2023 kommt die ENHK zum Schluss, dass der Campingplatz eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schutzgebiete darstellt. Weder eine Reduktion der Fläche noch andere Anpassungen des Betriebs könnten daran etwas ändern. Die ENHK bestätigt ihre früheren Forderungen, wonach der Campingplatz sowie sämtliche Nebenanlagen innerhalb der Schutzobjekte aufgehoben werden und das gesamte Gebiet wieder in den ursprünglichen, naturnahen Zustand zurückgeführt wird. Gutachten der ENHK geniessen vor Bundesgericht grosses Gewicht. Bei dieser Ausgangslage ist eine rechtskonforme Umsetzung der Motion nicht möglich.
318-2020 M	Etter (Treiten, BDP) vom 03.12.2020 Zonenkonformität und umweltrechtliche Zulässigkeit des TCS-Campingplatzes Gampelen umsetzen	16.09.2021 Annahme	16.09.2023	Die Forderung, die umweltrechtliche Zulässigkeit des Campingplatzes zu beurteilen, ist mit dem Rechtsgutachten vom 31. Mai 2022 umgesetzt. Das Gutachten von Dr. Lorenz Meyer vom 31. Mai 2022 bestätigt, dass der Campingplatz Fanel zonenwidrig ist. Der Empfehlung des Gutachters folgend hat die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) die Situation noch einmal beurteilt. Die ENHK kommt in ihrem Gutachten vom 25. Januar 2023 zum Schluss, dass der Campingplatz eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schutzgebiete darstellt. Weder eine Reduktion der Fläche noch andere Anpassungen des Betriebs könnten daran etwas ändern. Die ENHK bestätigt ihre früheren Forderungen, wonach der Campingplatz sowie sämtliche Nebenanlagen innerhalb der Schutzobjekte aufgehoben werden und das gesamte Gebiet wieder in den ursprünglichen, naturnahen Zustand zurückgeführt wird. Gutachten der ENHK geniessen vor Bundesgericht grosses Gewicht. Bei dieser Ausgangslage ist eine rechtskonforme Umsetzung der weiteren Anliegen der Motion nicht möglich.
122-2019 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel	12.03.2020 Annahme	31.12.2024	Das von der DIJ in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Dr. Lorenz Meyer vom 31. Mai 2022 bestätigt, dass der Campingplatz Fanel zonenwidrig ist. Der Empfehlung des Gutachters folgend hat die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) die Situation noch einmal beurteilt. In ihrem Gutachten vom 25. Januar 2023 kommt die ENHK zum Schluss, dass der Campingplatz eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schutzgebiete darstellt. Weder eine Reduktion der Fläche noch andere Anpassungen des Betriebs könnten daran etwas ändern. Die ENHK bestätigt ihre früheren Forderungen, wonach der Campingplatz sowie sämtliche Nebenanlagen innerhalb der Schutzobjekte aufgehoben werden und das gesamte Gebiet wieder in den ursprünglichen, naturnahen Zustand zurückgeführt wird. Die Gutachten der ENHK geniessen vor Bundesgericht grosses Gewicht. Kanton, TCS und Umweltverbände haben sich vertraglich zur Schliessung des Betriebs auf Ende 2024 verpflichtet. Bei dieser Ausgangslage ist eine rechtskonforme Umsetzung der Motion nicht möglich.
082-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Aufhebung des Aufnahmestopps beim Campingplatz Fanel	3.12.2020 Annahme	31.12.2024	Die Verpflichtung des TCS, ab 2019 keine Saisonverträge für neue Mieter/innen für Stellplätze abzuschliessen, ist Teil der tripartiten Vereinbarung zwischen Kanton, TCS und Umweltverbänden betreffend die etapierte, definitive Aufhebung des Campingplatzes Fanel. Der Regierungsrat hält – auch vor dem Hintergrund des Rechtsgutachtens von Dr. Lorenz Meyer vom 31. Mai 2022 und dem Gutachten der ENHK vom 25. Januar 2023 - an dieser Vereinbarung fest.

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
120-2020 P	Michel (Schattenhalb, SVP) vom 02.06.2020 Raumplanerische Antworten auf die neuen Kampfflugzeuge	22.03.2021 Annahme	31.12.2023	Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur Änderung des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes wurden die Anliegen der betroffenen Gemeinden eingebracht. Das AGR ist im Gespräch mit den betroffenen Gemeinden und dem eidgenössischen Verteidigungsdepartement, um Erleichterungen der raumplanerischen Vorgaben zu erreichen.	F2
187-2020 M	Reinhard (Thun, FDP) vom 11.06.2020 Aufhebung der Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden (Ausnützungsziffern oder neu nach BMBV: z. B. Geschossflächenziffer)	22.03.2021 Punktweise beschlossenen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme als Postulat	22.03.2023	Die Motion wird im Rahmen einer nächsten Änderung der Baugesetzgebung umgesetzt.	F2
257-2020 M	Niederhauser (Court, FDP) vom 05.10.2020 Verfahren bei Windparkprojekten	16.09.2021 Annahme als Postulat	16.09.2023	Für die Umsetzung des Vorstosses sind die laufenden Gesetzesanpassungen auf Bundesebene zur Verfahrensbeschleunigung für Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien (Änderung eidgenössische Energiegesetzgebung: sog. Beschleunigungsvorlage) abzuwarten.	F2
280-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 23.11.2020 Mobile Solaranlagen ohne Baubewilligung in der Bau- und Landwirtschaftszone ermöglichen	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die kantonalen Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» sind unter der Federführung der Wirtschafts-, Umwelt- und Energiedirektion als Folge von Änderungen im Bundesrecht in Überarbeitung. Dabei wird dem Motionsanliegen soweit möglich Rechnung getragen. Allenfalls muss das Baubewilligungsdekret im Rahmen einer nächsten Revision angepasst werden.	F2
027-2021 M	Feuz, Bern, SVP Rechtsfreie Räume in und um die Reithalle Bern – Der Kanton muss eingreifen	09.12.2021 Punktweise beschlossenen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Ablehnung Ziff. 3: Ablehnung	31.12.2023	In Umsetzung des Postulats ist ein Prüfbericht in Erarbeitung, mit dem der tatsächliche Handlungsbedarf eruiert und mögliche gesetzgeberische Ansätze herausgearbeitet und bewertet werden sollen. Aktuell besteht ein Arbeitspapier, das in Zusammenarbeit mit dem Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland und den involvierten städtischen Behörden entstanden ist. Das Papier ist nun kantonsintern zu konsolidieren.	F2
122-2021 M	Flück (Interlaken, FDP) vom 07.06.2021 Umwelt- und Lärmschutzgesetzgebung so anpassen, dass Um- und Neubauten im unmittelbaren Umfeld des Militärflugplatzes Meiringen weiterhin möglich sind	16.09.2021 Annahme	16.09.2023	Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur Änderung des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes wurden die Anliegen der betroffenen Gemeinden eingebracht. Das AGR ist im Gespräch mit den betroffenen Gemeinden und dem Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, um Erleichterungen der raumplanerischen Vorgaben zu erreichen.	F2
184-2021 M	Speiser-Niess (Zweissimmen, SVP) Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR	08.12.2021 Annahme	08.12.2023	Die Umsetzung des in Ziffer 1 Lemma 4 der Motion verlangten Rechtsvergleichs bedingt vertiefte Abklärungen. Der zur Umsetzung der übrigen Motionsanliegen vom Regierungsrat vorgelegte Bericht wurde vom Grossen Rat in der Wintersession 2023 mit einer Auflage teilweise zurückgewiesen. Dem Grossen Rat ist somit einer neuer Bericht vorzulegen.	F2

190-2021 M	Josi (Wimmis, SVP) Den Kanton Bern vorwärtsbringen und unnötige Verzögerungen durch die OLK stoppen	08.12.2021 Punktweise beschlossenen Ziff. 1 + 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme Ziff. 4: Annahme Ziff. 5: Annahme	08.12.2023	Der zur Umsetzung der Motion vom Regierungsrat vorgelegte Bericht wurde vom Grossen Rat in der Wintersession 2023 mit Auflagen zu den Ziffern 2, 3, 4 und 5 teilweise zurückgewiesen. Dem Grossen Rat ist somit ein neuer Bericht vorzulegen.	F2
098-2021 M	FDP (Thun, Reinhard) vom 07.06.2021 Stärkung des Justizstandortes Bern	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten für die nötigen gesetzlichen Anpassungen sind am Laufen. Diese sollen im Projekt zur Umsetzung der ZPO- und GSOG-Änderungen integriert werden. Die nötige gesetzliche Grundlage in der ZPO tritt per 1.1.2025 in Kraft (Beschluss des Bundesrates vom September 2023).	F2
148-2020 M	Siegenthaler (Thun, SP) vom 03.06.2020 Entschädigung der Gemeinden für Amt- und Vollzugshilfen	22.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die Überprüfung der Frage der Entschädigung ist in Arbeit. Der Zeitplan hat sich aufgrund von Priorisierungen anderer Geschäfte nach hinten verschoben.	F2

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung	
108-2015 M	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU) Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone	16.9.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird abschliessend durch die Raumplanungsgesetzgebung des Bundes geregelt. Der Regierungsrat hat im Rahmen der laufenden Anpassung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG-Revision 2. Etappe) eine Anpassung von Artikel 24c RPG verlangt und unterstützt den vorgesehenen Planungs- und Kompensationsansatz, der auf eine Erweiterung des Handlungsspielraums beim Bauen ausserhalb der Bauzone abzielt.	
226-2016 M	Freudiger Patrick (Langenthal, SVP) Bauen ausserhalb der Bauzone – Potential nutzen	24.01.2017 Annahme	31.12.2021	Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird abschliessend durch die Raumplanungsgesetzgebung des Bundes geregelt. Der Regierungsrat hat im Rahmen der laufenden Anpassung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG-Revision 2. Etappe) eine Anpassung von Artikel 24c RPG verlangt und unterstützt den vorgesehenen Planungs- und Kompensationsansatz, der auf eine Erweiterung des Handlungsspielraums beim Bauen ausserhalb der Bauzone abzielt.	
224-2016 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Lockerungen im Datenschutz – für Regelungen mit Augenmass	06.09.2017 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Datenschutzgesetzes.	
074-2018 M	Graf (SP, Interlaken) Zurverfügungstellung von Parkplätzen an sinnvollen Orten, so dass die Zahl von Fahrgemeinschaften von Pendlerinnen und Pendlern zunimmt	13.03.2019 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion laufen. Durch die Schaffung geeigneter Strukturen soll die Bildung von Fahrgemeinschaften im Pendlerverkehr gefördert werden. Ein Realisierungskonzept ist in Arbeit.	
053-2020 M	Dütschler (Hünibach, FDP) Im Berner Oberland soll das Wohnen und Arbeiten zwischen Bauzonen und Streusiedlungsgebiet weiterhin möglich sein	03.12.2020 Annahme	03.12.2024	Die Überprüfung der bestehenden Streusiedlungsgebiete im Rahmen des Richtplancontrollings 2022 (Massnahmenblatt A_02) ist im Gang. Die Ausscheidung des Streusiedlungsgebiets beruht auf generellen Kriterien des Bundesrechts. Eine Anpassung kann sich nicht auf das Berner Oberland beschränken, die Abklärungen sind entsprechend aufwändig. Das Ergebnis der Überprüfung und die Anwendungspraxis im Kanton Bern werden zu gegebener Zeit mit den Motionären und der Motionärin besprochen.	
217-2018 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Fit für die Zukunft - elektronischer Geschäftsverkehr mit den Regierungsstathalterämtern	12.09.2019 Annahme	31.12.2023	Für die «Digitalisierung Bewilligungen RSTA» wurde im Jahr 2023 mit einigen Gemeinden zusammen ein Pilotbetrieb durchgeführt. Ab dem Jahre 2024 können interessierte Gemeinden das Angebot nutzen und sich für einen digitalen Verfahrensablauf der beiden Massengeschäfte (gastgewerbliche Einzelbewilligungen, Siegelungsprotokolle) anmelden. Mit einer gezielten Online-Schulung werden die angemeldeten Gemeinden auf die neuen Abläufe vorbereitet. Die Projektverantwortlichen hoffen, dass im Einführungsjahr 2024 möglichst viele Gemeinden in die digitalen Arbeiten einsteigen und dieser Effekt für die anderen Gemeinden eine Signalwirkung hat. Sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind, werden bei den Regierungsstathalterämtern weitere Geschäfte möglichst rasch digitalisiert.	

249-2019 M	Riesen (Moutier, PSA) Kantone sollen über Elternurlaub legiferieren können	11.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2024	Am 30. April 2021 reichte ein Initiativkomitee bei der STA die «Initiative für eine kantonale Elternzeit» ein. Darin wurde die Einführung einer kantonalen Elternzeit verlangt. Der GR lehnte in der Wintersession 2022 die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 lehnte auch die Stimmbbevölkerung die Initiative ab. Der Regierungsrat hatte die Annahme als Postulat empfohlen, um die Klärung der Ausgangslage auf nationaler Ebene abzuwarten. Auf nationaler Ebene werden weiterhin die Ergebnisse des Berichts des Bundesrats zum Postulat 21.3961 «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» erwartet.
042-2020 M	Hess (Nidau, FDP) Unterstützung für die Mitholzer Bevölkerung	03.12.2020 Annahme	03.12.2024	Der Regierungsrat setzt sich laufend dafür ein, dass alle raumplanerisch möglichen Massnahmen zugunsten der Mitholzer Bevölkerung rasch und unbürokratisch umgesetzt werden und dass der durch die Räumung aufgegebene Wohn- und Arbeitsraum in Kandergrund oder in den Nachbargemeinden ausgeschieden werden kann.
045-2020 M	Lanz (Thun, SVP) Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse	03.12.2020 Annahme	03.12.2024	Die Standortevaluation für den Ersatz der Verladeanlage Thun-Scherzligen läuft. Eine Verkehrszunahme auf der Strasse im Raum Thun soll vermieden werden.
053-2019 M	Marti (Bern, SP) Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen	12.06.2019 Punktwweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Motion Ziff. 4: Annahme als Postulat	31.12.2023	Im Hinblick auf die Umsetzung der Motion ist das Ergebnis der Untersuchung der Wettbewerbskommission (WEKO) im Verfahren «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» abzuwarten
061-2020 P	Stucki (Stettlen, GLP) Kleinwohnformen als Instrument der Siedlungsentwicklung fördern statt verhindern	03.12.2020 Annahme	03.12.2024	Es wird geprüft, ob und welche Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung nötig sind, um die Nutzung permanenter Kleinwohnformen innerhalb der Bauzone sowie temporäre Kleinwohnformen als Zwischennutzungen für Brachen innerhalb des Siedlungsgebiets zu ermöglichen.
064-2020 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz	03.12.2020 Annahme	03.12.2024	Der Regierungsrat setzt sich angesichts der ausserordentlichen Situation in Mitholz laufend für pragmatische und unbürokratische Lösungen ein und wird die Interessen der Mitholzer Bevölkerung in den Verhandlungen über den anstehenden Räumungsprozess mit Nachdruck vertreten, damit die physische Unversehrtheit der Bevölkerung und die Rechtssicherheit sichergestellt sind.
116-2021 M	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) vom 07.06.2021 Anpassung der HRM2-Abschreibungsdauer bei Schulhäusern und Kindergärten in den kantonbernischen Gemeinden	14.06.2022 Annahme als Postulat	14.06.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses sind am Laufen. Eine Arbeitsgruppe des AGR und des Verbands Bernischer Gemeinden hat den Anpassungsbedarf bei der Abschreibungspraxis und den Abschreibungsdauern überprüft und schlägt zuhanden des Regierungsrates eine Änderung der Gemeindeverordnung (GV) vor, um insbesondere die Nutzungsdauer von Schulanlagen von 25 auf 33 1/3 Jahre zu erhöhen.
033-2022 M	Gasser (Ostermundigen, glp) vom 07.03.2022 Kein Kahlschlag bei den Aussenbewirtschaftungsflächen	14.06.2022 Annahme	31.12.2024	Die Praxis im Umgang mit Aussenbewirtschaftungsflächen bewährt sich. Weitere Erfahrungen sollen gesammelt werden.
225-2021 M	Hess (Nidau, FDP) vom 28.11.2021 Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen – Tausch von Parzellen in verschiedenen Zonen ermöglichen	13.09.2022 Annahme	13.09.2024	Im Rahmen einer nächsten Änderung der Bauverordnung (BauV) wird die Umschreibung des «auch aus Sicht des Kantons wichtigen Ziels» gemäss Artikel 30 der Raumplanungsverordnung (RPV) überprüft.
255-2021 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen	13.6.2022 Angenommen	31.12.2024	Die Umsetzung erfolgt mit einer Revision des Enteignungsgesetzes.
267-2021 P	Ammann (Bern, AL) vom 08.12.2021 Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau und NEVO/Rialto	08.12.2022 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2 Zurückgezogen	31.12.2024	Die Arbeiten für eine vertiefte Evaluation des Projekts eBau mit Fokus auf Effizienz und Effektivität bezüglich aller Nutzenden, Kosten und Nutzen sowie Ressourcenverbrauch wurden aufgenommen.
164-2022 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 05.09.2022 Vorbereitung der Raumplanung für alpine Photovoltaik-Anlagen	08.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Vorarbeiten für eine Potenzialanalyse für alpine Photovoltaikanlagen sind aufgegleist, um auf dieser Grundlage die entsprechende Positivplanung mit verbindlichen Anweisungen an die planenden Stellen im kantonalen Richtplan zu verankern.
172-2022 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 05.09.2022 Massive Einschränkungen für die Gemeinden und das Gewerbe korrigieren	08.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Überprüfung der Anforderungen für die Erschliessung von Arbeitszonen mit dem öffentlichen Verkehr sind im Gang. Eine Anpassung der Bauverordnung (BauV) wurde in die Wege geleitet.
106-2022 M	FDP (Arn, Muri b. Bern) vom 07.06.2022 Strategische Arbeitszonen ermöglichen	09.03.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen.

144-2022 M	Amstutz (Sigriswil, BSL) vom 15.06.2022 Das See- und Flusssufergesetz (SFG) ist für saisonale Aussenplätze und für den kommerziellen Bereich mit öffentlichem Interesse zu lockern	13.03.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden aufgenommen.
143-2022 M	Amstutz (Sigriswil, BSL) vom 15.06.2022 Keine Veranlagung von Handänderungssteuern für Einstellhallen- und Parkplätze, Bastelräume und andere Nebenräume beim Erwerb eines Hauptwohnsitzes	13.03.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen.
247-2022 M	Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP) vom 28.11.2022 Dringende Überprüfung und Anpassungen bei den Grundbuchämtern	13.03.2023 Annahme	31.12.2025	Der Review des bestehenden Führungsmodells und das Audit in Bezug auf die Geschäftsrückstände wurden abgeschlossen. Die daraus abgeleiteten Massnahmen fokussieren auf der Betonung der Kompetenzen und Verantwortung der regionalen Grundbuchämter im Kern- bzw. Tagesgeschäft und der stärkeren Wahrnehmung der Führungs- und Stabsaufgaben der Amtsleitung und des Stabs bei Querschnittsaufgaben. Freiwerdende Kaderfunktionen in den regionalen Grundbuchämtern konnten mit internen Personen wiederbesetzt werden. Das Neubesetzungsverfahren für die neue Amtsleitung ist im Gang. Zudem ist ein Digitalisierungskonzept in Erarbeitung.
249-2022 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 28.11.2022 Initiative und Innovation von Gemeinden und Regionen für eigene Fachkompetenz fördern	13.03.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen. Insbesondere wird geprüft, ob und welche Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung nötig sind, um die Motionsforderung umzusetzen.
022-2023 M	Hegg (Lyss, FDP) vom 06.03.2023 Die Eigenversorgung mit Kiesprodukten und Deponiekapazitäten im Kanton Bern für die Zukunft sicherstellen	06.06.2023 Annahme	31.12.2025	Über die Ergebnisse der Abklärungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, ihrer Implementierung in der kantonalen Deponieplanung und zur Vereinfachung und Beschleunigung der kantonsinternen Verfahren im Bereich Abbau, Deponie, Transporte (ADT) wird der Regierungsrat den Grossen Rat im Rahmen des Controllingberichts ADT 2024 orientieren und soweit angezeigt die nötigen Massnahmen vorschlagen.
023-2023 M	Schindler (Bern, SP) vom 06.03.2023 Für eine echte Prämienverbilligung	07.03.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen.
026-2023 M	SP-JUSO (Kocher Hirt, Worben) vom 06.03.2023 Eine gute Prämienverbilligung ist jetzt dringend nötig!	07.03.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen.
225-2022 M	BaK (Müller, Langenthal) vom 02.11.2022 Verfahren, Instrumente und Zusammenarbeit in der Planung	05.09.2023 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme und Abschreibung	31.12.2025	Es wird geprüft, wie die Motion umgesetzt werden kann.
112-2023 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 05.06.2023 Mehr Spielraum und Sicherheit beim Bau von Bewirtschaftungswegen	05.09.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen.
271-2022 M	Sancar (Bern, Grüne) vom 06.12.2022 Erhöhung des Betrags für persönliche Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern	06.09.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung sind weit fortgeschritten.
293-2022 M	Ammann (Bern, AL) vom 08.12.2022 Prämienverbilligungssystem verbessern	06.09.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen.
294-2022 M	Matti (Zweisimmen, Die Mitte) vom 08.12.2022 Effizientere Umsetzung der Handänderungssteuer	06.09.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen.
302-2022 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) vom 08.12.2022 Schutzgebiete auf Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren	06.09.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden aufgenommen.
116-2023 M	Lerch (Langenthal, SVP) vom 05.06.2023 Die übertriebene Kostenbeteiligung für Eltern von Kindern mit Behinderungen korrigieren und die Erwerbsanreize wiederherstellen	06.09.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion und zur Vorbereitung einer Teilrevision der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf (KFSV) wurden aufgenommen.
017-2023 M	Matti (Zweisimmen, Die Mitte) vom 06.03.2023 Touristische Entwicklung in den Intensiverholungsgebieten nicht unnötig einschränken	29.11.2023 Annahme	31.12.2025	Im Rahmen der Umsetzung des im revidierten Raumplanungsgesetz (RPG 2) vorgesehenen Planungsansatzes werden Anpassungen hinsichtlich der Intensiverholungsgebiete (IEG) geprüft.
061-2023 M	Gerber (Schüpfen, Die Mitte) vom 14.03.2023 Optimierung der Überzeitbewilligungen in der Gastronomie	30.11.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden aufgenommen.

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Controlling ADT 2017. Vollzug Kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte	22.11.2017	6	Marktbeobachtung I: Der Regierungsrat setzt die Vorgaben im Sachplan ADT um, wonach es Aufgabe des Kantons ist, die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und des Wettbewerbs zu beobachten und bei Indizien für ein Marktversagen weitere Schritte einzuleiten (Grundsatz 18).	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Nachdem die WEKO im Rahmen der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse in der Baustoff- und Deponiebranche im Entscheid vom 28.02.2019 Wettbewerbsverstösse im Bereich «Transportbeton» festgestellt und sanktioniert hat, ist das Verfahren hinsichtlich «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» noch hängig. Sobald der zweite WEKO-Entscheid vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
		8	Marktbeobachtung II: Der Regierungsrat stellt sicher, dass Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs durch die federführende Stelle erhoben und ausgewertet werden und darüber im Controllingbericht ADT Rechenschaft abgelegt wird. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen.	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Nachdem die WEKO im Rahmen der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse in der Baustoff- und Deponiebranche im Entscheid vom 28.02.2019 Wettbewerbsverstösse im Bereich «Transportbeton» festgestellt und sanktioniert hat, ist das Verfahren hinsichtlich «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» noch hängig. Sobald der zweite WEKO-Entscheid vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)	22.11.2017		5 zu Leitsatz 5a An den bestehenden Perimetern für die regionale Zusammenarbeit wird <u>grundsätzlich</u> festgehalten. Für die Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet das Regionalkonferenzmodell mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen die nötige Flexibilität für individuelle Lösungen, <u>dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen</u> . In jedem Fall müssen für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Regionalpolitik die bestehenden Perimeter gewahrt bleiben.	Der Dialog mit den Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois wurde bereits vor längerem aufgenommen. Während die Einführung einer Regionalkonferenz in der Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois aus jurapolitischen Gründen bis auf weiteres nicht zur Diskussion steht, wird in der Region Thun Oberland-West ergebnisoffen über Möglichkeiten für flexible regionsspezifische Lösungen für die regionale Zusammenarbeit diskutiert. Dabei soll insbesondere auch den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen werden. Das Ergebnis der laufenden Diskussion im Entwicklungsraum Thun (ERT) ist zurzeit offen	In Bearbeitung
Raumplanungsbericht 2018	28.11.2018		Seite 10, Raumplanungsbericht 2018 <u>Kontingent Fruchtfolgeflächen (FFF) ist erfüllt</u> : Eine vom Kanton zu erarbeitende Bodenkarte gibt Auskunft über das FFF-Inventar und adäquate Informationen im Kanton Bern.	Die Arbeiten im Hinblick auf eine flächendeckende Bodenkarte wurden aufgenommen und eine Machbarkeitsstudie (Detailkonzept) für die Erhebung der nötigen Bodeninformationen im Kanton liegt vor. Die Umsetzung läuft seit 2020, wobei die Anschubfinanzierung für die ersten vier Jahre über die Wyss Academy for Nature at the University of Bern erfolgt. Die weiteren Etappen werden in enger Abstimmung mit dem Bund erfolgen.	In Bearbeitung
			Nutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone: Seite 38, RPB 2018 - Bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen genutzt werden können, sofern sie genügend erschlossen sind - Geringfügige Volumenerweiterungen zur besseren Ausnutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen generell möglich sein Der Regierungsrat soll sich auf Bundesebene dauerhaft mit allen in Frage kommenden Möglichkeiten und mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes entsprechend angepasst werden.	Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe (RPG 2) auf Bundesebene für das Anliegen eingesetzt.	Erledigt
			Bauen ausserhalb der Bauzone: Der Kanton Bern setzt sich im Rahmen der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes für zusätzlichen Gestaltungsspielraum der Kantone ein und nutzt diesen sobald als möglich.	Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe (RPG 2) auf Bundesebene für das Anliegen eingesetzt.	Erledigt

			Die Bearbeitungsabläufe in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR sind zu beschleunigen und die Bearbeitungsfristen sind zu kürzen.	Ein gemeinsam von Kanton und Gemeinden im Kontaktgremium Planung (KGP) erarbeitetes erstes Massnahmenpaket zur Beschleunigung des Vorprüfungsverfahrens ist mit der vom Grossen Rat in der Herbstsession 2022 beschlossenen Änderung des Baugesetzes und Anpassungen der Praxis umgesetzt worden. Die verwaltungsinternen Abläufe und Schnittstellen wurden überprüft und mit gezielten organisatorischen Massnahmen optimiert. Weitere Massnahmen zur Straffung und Vereinfachung des Plangenehmigungs- und -beschwerdeverfahrens werden geprüft.	In Bearbeitung
Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen	30.08.2019		Der Baubewilligungsbehörde ist im BauG und BewD die Kompetenz einzuräumen, die durch die Baueinsprachen zusätzlich verursachten Kosten (insb. wegen zusätzliches Zeitaufwands für die Behandlung der Einsprachen) den Einsprechern aufzuerlegen, soweit sie mit ihren Anträgen unterliegen.	Umsetzung wird im Rahmen einer nächsten Baugesetzrevision geprüft.	In Bearbeitung
Controlling ADT 2020. Vollzug Kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte	22.03.2021		Grundsatzfrage 1 – Richtplanung: Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass die regionale Richtplanungskompetenz beizubehalten sei. Der Grosse Rat fordert den Regierungsrat allerdings auf, Massnahmen zu ergreifen, um den kantonalen Einfluss bei der übergeordneten Steuerung des ADT-Bereichs zu stärken.	Über die Umsetzung der Planungserklärung informiert der Regierungsrat den Grossen Rat mit dem nächsten Controllingbericht ADT 2024.t	In Bearbeitung
			Grundsatzfrage 2 – Nutzungsplanung: Der Grosse Rat unterstützt die Absicht des Regierungsrates zu prüfen, ob die Nutzungsplanungskompetenz neu zugewiesen werden kann und aufzuzeigen, welche Auswirkungen dies bezüglich Gesetzgebung und Ressourcen hätte. Der Regierungsrat prüft dabei gestützt auf einen interkantonalen Vergleich nicht nur eine Verschiebung zum Kanton, sondern weitere Varianten, namentlich eine Verschiebung zur Gemeinde-Exekutive.	Die rechtlichen Abklärungen zu einer allfälligen Verschiebung von Nutzungsplankompetenzen im Bereich Abbau, Deponie, Transporte (ADT) sind erfolgt. Das Ergebnis wird dem Grossen Rat im Rahmen des Controllingberichts ADT 2024 unterbreitet.	In Bearbeitung
			Grundsatzfrage 5 – Transport: Der Grosse Rat ist der Auffassung, dass für die Beurteilung des Sachplanziels «Schonung von Mensch und Umwelt» Kennzahlen zu den durchschnittlichen Transportdistanzen notwendig sind. Der Regierungsrat stellt darum sicher, dass aussagekräftige Daten erhoben werden. Sofern nötig, ist dem Grossen Rat für die Erhebung der Daten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen.	Die Abklärungen zur Erhebung der Transportdistanzen sind erfolgt. Das Ergebnis wird dem Grossen Rat im Rahmen des Controllingberichts ADT 2024 unterbreitet.	In Bearbeitung
			Beschleunigung der Verfahren: Der Regierungsrat setzt sich als übergeordnetes Ziel, die Planungsverfahren im ADT-Bereich deutlich zu beschleunigen und legt dem Grossen Rat – sofern notwendig – entsprechende gesetzliche Anpassungen vor.	Ein gemeinsam von Kanton und Gemeinden im Kontaktgremium Planung (KGP) erarbeitetes erstes Massnahmenpaket zur Beschleunigung des Vorprüfungsverfahrens ist mit der vom Grossen Rat in der Herbstsession 2022 beschlossenen Änderung des Baugesetzes und Anpassungen der Praxis umgesetzt worden. Die verwaltungsinternen Abläufe und Schnittstellen wurden überprüft und mit gezielten organisatorischen Massnahmen optimiert. Weitere Massnahmen zur Straffung und Vereinfachung des Plangenehmigungs- und -beschwerdeverfahrens werden geprüft.	In Bearbeitung
			Beseitigung Deponienotstand: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit verfügbare Deponievolumen nicht nur theoretisch – das heisst planerisch – zur Verfügung stehen, sondern auch effektiv vorhanden sind und damit das Sachplanziel der sicheren Entsorgung tatsächlich erreicht werden kann. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage mit gesetzlichen Anpassungen.	Die Zusammenstellung der bereits bestehenden Massnahmen und die Prüfung allfälliger weiterer Massnahmen in der Kompetenz des Kantons ist erfolgt. Das Ergebnis wird dem Grossen Rat im Rahmen des Controllingberichts ADT 2024 unterbreitet.	In Bearbeitung
			Bodenverbesserungsmassnahmen: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit die Bewilligungsverfahren für Bodenverbesserungsmassnahmen vereinfacht werden, so dass unverschmutzter Aushub nicht Deponiekapazitäten beansprucht. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage mit gesetzlichen Anpassungen.	Das Ergebnis der Überprüfung der Bewilligungspraxis für Bodenverbesserungsmassnahmen wird dem Grossen Rat im Rahmen des Controllingberichts ADT 2024 unterbreitet.	In Bearbeitung

			Marktbeobachtung: Der Regierungsrat nutzt das beim Kanton, der ein grosser Bauherr ist, vorhandene Wissen, um die Marktsituation im ADT-Bereich zu beobachten. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage für gesetzliche Anpassungen.	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Sobald der immer noch hängige Entscheid der WEKO im Verfahren «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
			Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass ein Amt bestimmt wird, das für die Steuerung des ADT-Bereichs die Federführung hat und dabei die Gesamtsituation im Blick hat.	Die verwaltungsinterne Organisationsstruktur wurde überprüft und es wurden Empfehlungen für Umsetzungsmassnahmen formuliert. Das Ergebnis wird dem Grossen Rat im Rahmen des Controllingberichts ADT 2024 unterbreitet.	In Bearbeitung
			Recycling: Der Regierungsrat ergreift Fördermassnahmen, um den Anteil der Recyclingbaustoffe von heute rund 20 Prozent zu erhöhen.	Die Prüfung von möglichen Massnahmen ist im Gang. Das Ergebnis wird dem Grossen Rat im Rahmen des Controllingberichts ADT 2024 unterbreitet.	In Bearbeitung
Raumplanungsbericht 2022	08.12.2022		Zu Kap. 1 Um den Spielraum in der Anwendung des eidgenössischen Raumplanungsrechts zum Bauen ausserhalb der Bauzonen (zonenkonformes und zonenfremdes Bauen) abzuschätzen, lässt der Regierungsrat periodisch mittels einer unabhängigen Expertise prüfen, wie andere Kantone mit ebenfalls ländlich geprägten Strukturen (z.B. Luzern, Ob- und Nidwalden, Tessin, Graubünden) in praxisrelevanten Bereichen ihren Spielraum ausnutzen. Der Regierungsrat erstattet der BaK und/oder dem Grossen Rat Bericht.	Der Auftrag für die verlangte unabhängige Expertise wurde erteilt. Die Ergebnisse werden den Grossen Rat in einem Bericht unterbreitet	In Bearbeitung
			Zu Hauptziel E Auf die Umsetzung des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (KLEK) im Richtplan des Kantons Bern, wie in den Richtplananpassungen '22 vorgeschlagen, ist zu verzichten.	Im Rahmen der Richtplananpassungen '22 wurde auf die Formulierung konkreter Ziele des KLEK verzichtet. Die Hinweise beschränken sich auf die generellen Grundsätze des KLEK, wie dies vom Bund im Hinblick auf die Genehmigung der Richtplananpassungen verlangt wurde.	Erledigt
			Zu Hauptziel E Die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (Sachplan Biodiversität Massnahme A8) ist auf die Minimalvorgaben vom Bund zu beschränken. Zudem ist auf eine Aufnahme in den Richtplan sowie auf jeglichen behörden- oder grundeigentümerverbindliche Festlegung zu verzichten.	Es ist offen, ob und welche Mindestvorgaben der Bund hinsichtlich Verankerung der Ökologischen Infrastruktur (ÖI) im kantonalen Richtplan erlassen wird. Bis dies geklärt ist, erfolgt keine Aufnahme der ÖI im kantonalen Richtplan.	In Bearbeitung

6. Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status